

FLASH-INFO

Freiburger Verband der spezialisierten Institutionen

Kollektivmitglied von
ARTISET
Föderation der Dienstleister
für Menschen mit Unterstützungsbedarf
CURAVIVA IREBESOL YOU@TA

Veränderungen in den Institu- tionen 2024

REPER

Nach dem Weggang von Philippe Cotting übernimmt **Béatrice Kaeser** im Sommer die Leitung der Institution.

Tagesklinik (TK)

Nach einer Interimszeit, die sie 2023 überbrückte, übernahm **Christina Schmid** die Leitung der deutschsprachigen Institution der Fondation Espace Thérapeutique

FAH-SEB

Der Präsident der FAH-SEB Andreas Meuli ist im Oktober 2023 unerwartet verstorben. **Monique Gobet** trat seine Nachfolge als neue Präsidentin an.

Le Torry

Nach vielen Jahren als Präsident übergab Jean-Christophe a Marca sein Amt an **Mimosa Marion-Redzepi**.

Ateliers et appartements de la Glâne

Nach dem Sommer wird Alexandre Waeber durch die neue Direktorin **Sara De Antoni** ersetzt.

Les Buissonnets - HER

In der Home-Ecole Romand ist **Stéphane Gremaud** nach dem Weggang von Christine Alexander Sax der neue Direktor.

Les Buissonnets - Früherziehungsdienst (fed)/Physioergo

Christine Reber ersetzte Eleonora Schneuwly als Präsidentin des Vorstands des fed-CTTS.

Sonnegg

Canisia Aebischer übergab ihr Amt an die neue Präsidentin **Danielle Julmy**.

Le Bosquet

Nach dem Sommer wird Elisabeth Reber ihren Posten als Direktion der Institution aufgeben. Ihr/e Nachfolger/in wird in Kürze ernannt.

Änderung des GAV über die Ausbildung des Personals per 1. Juli

Vor einem Jahr trat eine neue Verordnung über die Ausbildung des Staatspersonals in Kraft, und es handelt sich dabei um Bestimmungen, die in unseren GAV übernommen werden müssen. Die Artikel 34 bis 37 des GAV wurden daher durch einen von den Sozialpartnern verfassten Nachtrag geändert, der die wichtigsten Elemente enthält.

Der Ansatz für die Ausbildung des Personals wurde an die heutigen Gegebenheiten angepasst, z. B. durch das Ende der Unterscheidung zwischen Grundausbildung und Weiterbildung, aber auch durch bessere Leistungen für das Personal, um die berufliche Mobilität zu fördern.

Auf materieller Ebene sind die wichtigsten Änderungen im Vergleich zur früheren Situation des GAV folgende:

- Die Ausbildungskosten werden nun unabhängig vom Beschäftigungsgrad übernommen (zuvor wurden sie anteilig berechnet),
- der Grundbetrag, der einer Ausbildungsvereinbarung unterliegt, beträgt CHF 5'000 (vorher CHF 3'000),
- die Rückzahlungsfrist beträgt 1 bis 3 Jahre (vorher 1 bis 5 Jahre),
- die Ausbildungskosten umfassen nun auch die Kosten für Transport, Verpflegung und Auslagen für Material und Lehrmittel,
- Vorbereitungskurse für eidgenössische Prüfungen werden nun zu 50 % finanziert,
- der Grundsatz des freien Wechsels von Ausbildungsvereinbarungen, ohne Kosten für das Personal, das die Institution wechselt, wird nun in den GAV aufgenommen.

Übergangsbestimmungen sehen vor, dass Vereinbarungen, die vor dem 1. Juli 2024 in Kraft getreten sind, ihre Gültigkeit behalten, mit Ausnahme der Rückzahlungspflicht, die angepasst werden.

**Der GAV 2024-2 ist als pdf
und zur Bestellung unter www.infri.ch verfügbar**



Arbeitsrecht

Lohnausweis

Anlässlich der Rechnungsprüfung einer Institution wies die Kontrollstelle darauf hin, dass auf den Lohnausweisen für die Steuern alle Zahlungen des Arbeitgebers, die direkt an den Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin für Fort- und Weiterbildungskurse geleistet werden, einschliesslich derjenigen für Umschulungen, anzugeben sind.

Zahlungen, die direkt an Dritte (z. B. an ein Ausbildungsinstitut) geleistet werden, müssen nicht angegeben werden. Beträge, die dem/der Arbeitnehmer/in für auf seinen/ihren Namen ausgestellte Rechnungen erstattet werden, müssen jedoch immer angegeben werden.

Lehrverbund-Hauswirtschaft

An welche Stelle kann ich mich wenden, wenn mein Betrieb ausbilden möchte, aber auf ein oder mehrere Probleme stösst, wie z. B.:

- Ich habe weder die Zeit noch das Wissen, um eine/n Auszubildende/n einzustellen.
- Mein Unternehmen verfügt nicht über alle erforderlichen Ausbildungsbereiche und es müssten externe Praktika organisiert werden.
- Ich würde gerne eine/n Auszubildende/n einstellen, habe aber nicht die Kompetenzen oder Ressourcen, um den gesamten administrativen Teil zu bewältigen (Vertrag, Löhne, Ausbildungsbericht, Organisation von Praktika, Konfliktmanagement usw.).

In solchen Fällen oder einfach als Unterstützung für bereits in der Ausbildung befindliche Auszubildende kann sich jede Einrichtung an den Lehrverbund der Lehrbetriebe in der Hotellerie und Hauswirtschaft des Kantons Freiburg wenden. Dieses Netzwerk ist ein gemeinnütziger Verein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, Betriebe bei der Einstellung, Führung und Betreuung von Auszubildenden zum/zur Fachmann/Fachfrau Hotellerie-Hauswirtschaft zu unterstützen.

Zurzeit arbeiten mehr als ein Dutzend Freiburger Unternehmen mit dem Netzwerk zusammen, die insgesamt rund 20 Lernende beschäftigen.

Neue EFZ- und EBA-Berufe in der Hotellerie und Hauswirtschaft

Die Grundbildungen "Fachfrau/Fachmann Hauswirtschaft" und "Hotelfachfrau/Hotelfachmann" wurden zusammengelegt und bilden ab dem Schuljahr 2024 einen einzigen Beruf: Fachfrau/Fachmann Hotellerie-Hauswirtschaft EFZ / GHI und Praktiker/in Hotellerie-Hauswirtschaft EBA / EHI.

Welche Betriebe sind von diesem neuen Beruf betroffen? Es sind nach wie vor hauptsächlich Alters- und Pflegeheime sowie Hotelstrukturen, die jungen Menschen die Möglichkeit bieten, eine Ausbildung in diesem Bereich zu absolvieren.

Was ändert sich dadurch konkret? Die Kompetenzbereiche, die an einem wöchentlichen Unterrichtstag bei der Berufsschule in Grangeneuve unterrichtet werden, bleiben fast gleich, nämlich:

- Persönliches Auftreten und Kommunikation
- Servieren von Getränken und Speisen
- Reinigen und Einrichten von Räumen
- Organisation des Wäschekreislaufs
- Organisation und Durchführung von Geschäftsprozessen.

Zu erwähnen ist jedoch die Einführung eines spezifischen Bereichs in Form eines Wahlfachs im 2. Lehrjahr für die EFZ-Lernenden: "Kochen" mit der Zubereitung einfacher Gerichte für den hauswirtschaftsnahen Lehrbetrieb und "Deutsch" für eine Hotelstruktur. Alle relevanten Informationen sind auf der Website der OdA Hauswirtschaft

Schweiz in den beiden Landessprachen www.hauswirtschaft.ch verfügbar, wie zum Beispiel die Leistungsziele oder die Bildungsverordnung.

Was muss ich tun, wenn mein Betrieb eine/n GHI- oder EHI-Lernende/n ausbilden möchte? Sie müssen sich an das BBA - Amt für Berufsbildung des Kantons Freiburg - wenden und ein Gesuch um Erteilung einer Ausbildungsbewilligung ausfüllen. Die Lehrlingskommission der OdA Hauswirtschaft Freiburg wird dann beauftragt, Ihren Betrieb zu besuchen, um zu bestätigen, dass Sie über eine angemessene Infrastruktur und qualifiziertes Personal verfügen. Alle nützlichen Informationen finden Sie auf der Website des Staates Freiburg unter der folgenden Adresse:

www.fr.ch/de/vwbd/bba/fuer-lehrbetriebe

Möchten Sie etwas mehr über die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Hotellerie-Hauswirtschaft und die damit verbundenen Bedingungen erfahren? Die Leiterin, Frau Valérie Staremborg, steht Ihnen gerne zur Verfügung, um Ihre Fragen zu beantworten und Ihnen die verschiedenen Möglichkeiten, die das Netzwerk bietet, vorzustellen. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren!

*Lehrverbund-Hotellerie-Hauswirtschaft
valerie.staremborg@fr.ch, 026 305 56 12*

